



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göttingen

Hans-Dieter Knöfler
Agentur für Arbeit Göttingen

51 Jahre

Funktion: Teamleiter Arbeitsvermittlung in der Agentur für Arbeit Göttingen seit gut 2 Jahren

Ausbildung: kaufmännische Lehre außerhalb der Agentur

Ausbildung: verschiedene Ausbildungen innerhalb der Agentur



50plus Existenzgründungen aus dem ALG-I Bezug in Göttingen

Abstract:

Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit

Gründungszuschuss

Rechtsgrundlage: Sozialgesetzbuch Drittes Buch – SGB III - § 57

Arbeitnehmer, die eine selbständige Tätigkeit aufnehmen und dadurch die Arbeitslosigkeit beenden, haben zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung Anspruch auf einen Gründungszuschuss

Wie viel?

Existenzgründer erhalten einen Gründungszuschuss für neun Monate in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhalts und monatlich 300,- € zur sozialen Absicherung.

Für weitere sechs Monate können 300,- € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden

Wer?

Ein Gründungszuschuss wird gezahlt, wenn der Existenzgründer bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit

- einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III bezogen hat oder
- in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III beschäftigt war

Wichtig:

Der Existenzgründer muss der Agentur für Arbeit eine positive Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung vorlegen. Fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammer, Fachverbände und Kreditinstitute.

Zahlen:

In der Arbeitsagentur Göttingen sind bis Mitte Mai 2007 ca. 420 Neufälle Gründungszuschuss bewilligt worden. Ca. 65 Gründer waren älter als 50 Jahre.



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Göttingen

14. Juni 2007

Workshop 04

Förderinstrumente

- Gründungszuschuss

ab 01. August 2006

Dieter Knöfler, Teamleiter
Vermittlung

Der Weg zum Gründungszuschuss:

Überbrückungsgeld:

- à Fortzahlung 6 Monate den Leistungssatz in Höhe Arbeitslosengeld
- à und Pauschale für die Sozialversicherung

Bewilligte Anträge Überbrückungsgeld im Jahr 2006 in der Arbeitsagentur Göttingen:

insgesamt:	397	Neufälle
	71	Neufälle waren älter als 50 Jahre

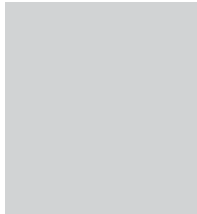
Der Weg zum Gründungszuschuss:

Existenzgründungszuschuss (EXGZ):

- à **Finanzielle Unterstützung im ersten Jahr der Selbständigkeit in Höhe von 600,- €/monatlich.**
- à **Im zweiten Jahr in Höhe von 360,- €/monatlich und im dritten Jahr in Höhe von 240,- €/monatlich.**

Bewilligte Anträge EXGZ im Jahr 2006 in der Arbeitsagentur Göttingen:

insgesamt:	232	Neufälle
	29	Neufälle waren älter als 50 Jahre



Der Weg zum Gründungszuschuss:

Gründungszuschuss:

Neun Monate wird der Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zusätzlich monatlich 300,- € zur sozialen Absicherung gewährt.

Für weitere sechs Monate können 300,- € pro Monat zur sozialen Absicherung gewährt werden, wenn eine intensive Geschäftstätigkeit und hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten dargelegt werden.

Bewilligte Anträge Gründungszuschuss in der Arbeitsagentur Göttingen seit dem 01.08.2006:

insgesamt:	409	Neufälle
	61	Neufälle waren älter als 50 Jahre



Förderungsfähiger Personenkreis:

**Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem Sozialgesetzbuch III
(mindestens 90 Tage Restanspruch auf Arbeitslosengeld 1)**

oder

**in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem Sozialgesetzbuch
III beschäftigt waren.**

**Kenntnisse und Fertigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit
müssen dargelegt werden.**

Sonstige Hilfen

Freiwillige Arbeitslosenversicherung (neu seit dem 01.02.2006)

Teilnahme an Trainingsmaßnahmen im Vorfeld der geplanten Selbständigkeit, z. B. Informationstag für Existenzgründer oder Eignungsfeststellung für Existenzgründer (SGB III)

Coaching im ersten Jahr nach der Gründung (ESF-Förderung)

Einstellungszuschuss bei Neugründungen (Innerhalb der ersten 2 Jahre nach Gründung, nicht mehr als 5 Arbeitnehmer beschäftigt).